



4	<u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 5. Januar 1882.</u>
	<p>(eventuell der in Betracht fallenden Befehlen anderer Kantone) sind der Aufsicht und Aufsicht in alle Ab-          theilungen des Kantonsverwaltens mitzuteilen?          6) eventuell wichtige Anordnungen sind bei den Unterfund-          lungen zu veranlassen          7) Seine jetzigen die Anordnungen sind der Kommission          zuweilen der zu diesem Zweck niedergesetzten pflichterfüllenden          Kommission, bestehend aus dem Präsidenten und den Herren          Schultheiss Meyer &amp; Bleuler beider Aufsehung der Unterfundlungen          zuzufallen.          8) Mitteilung an den Herrn Schultheiss in der Herrschaft          Wäber, um zu sehen, inwiefern die Anordnungen der Anordnungen.</p>
<p><u>Bestimmungen 1881</u>  <u>Prof. Kistler's Formir.</u>  <u>Lehrer für die</u>  <u>Miss 1. 2.</u></p>	<p>59.</p> <p>Am 2. der Mitteilung der Präsidenten vom 22. Dezember          stellt, dass Prof. Kistler in Riga, nach seiner vom 19. 12. 1881          (1. 2. 1882) seine Bedingungen für die Übernahme der Lehrstelle          dieser Lehrstelle, nämlich er wünscht jährlich einen Gehalt von 10000 Fr. &amp;          eine Aufstellung von 15000 Fr. für die Unterfundlungen nach dem          Kaufpreis &amp; bei dieser Anleihe über Personensache, Mithras,          gefallt, jedoch über die Unterfundlungen, welche die Aufstellung der          Anleihe verlangt.          er wird          gegen Kistler über die letzten Punkte des Aufsicht erfüllt, indem          die Unterfundlungen und die Anleihe von 15000 Fr. zugeführt werden          die Anleihe von 90000 Fr. ausbezahlt werden. Desfalls wird eine          Anzeige an den Anwesenden gegeben, mit dem Bemerkung, dass bei          der Anleihe der Unterfundlungen nur die Anleihe der Anleihe und          die Anleihe der Anleihe abgeben werden.</p>
<p><u>Aufstellung 1881</u>  <u>Bestimmungen für die</u>  <u>Kauf und Verkauf</u>  <u>Miss 1. 3.</u></p>	<p>am 7. Januar 1882.</p> <p>510.</p> <p>Nach dem Inhalt der Kaufverträge des Prof. Kistler          über seine Anleihe in der Anleihe von 15000 Fr. und die Anleihe          der Anleihe.</p>